

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2004-2009 SV 1356
		Datum: 12.05.2009
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Stadtentwicklungsamt	

Bebauungsplan Nr. 71 - Carlstraße-Süd - 7. vereinfachte Änderung
hier: Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung:

1. Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Anlage 1.1 bis 1.4 entschieden.
2. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen wird auf eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verzichtet.
3. Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 – Carlstraße-Süd - wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Begründung:

Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 17.03.2009 bzw. 13.03.2009 bis 20.04.2009 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Folgende Behörden oder Träger öffentlicher Belange haben sich im Verfahren bei der Stadt Übach-Palenberg gemeldet, aber weder Anregungen noch Bedenken geäußert:
 Bezirksregierung Köln – Arbeitsschutz -, RWE Liegenschaften und Umsiedlungen, RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH.

Die Stellungnahmen der NVV und der EWV bezogen sich nicht auf das Bauleitplanverfahren, sondern lediglich auf das konkrete Bauvorhaben. Die Stellungnahmen wurden dementsprechend an den Architekten des Schwimmverbandes NRW weitergeleitet.

Aufgrund der internen Stellungnahme des Tiefbauamtes und der Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde wird die überbaubare Fläche dahingehend verkleinert, dass ein Grundwas-

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

serpegel und eine Rohrleitung der Grundwasserreinigungsanlage außerhalb der Baugrenzen liegen. Außerdem wurde ein Leitungsrecht zu Gunsten der Stadt Übach-Palenberg in den Bebauungsplan eingetragen. Die Änderung des Planentwurfes wurde mit dem Architekten des Schwimmsportverbandes NRW abgestimmt.

Der Ausgleich von 4.500 Öko-Punkten erfolgt durch die Anpflanzung von 10 einheimischen Hochstämmen (3xv., StU 18-20 cm) als Ergänzung des Baumbestandes entlang des Weges durch die Grünanlage im rückwärtigen Bereich der Schwimmsportschule (Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 10, Flurstück 1553) sowie von 15 Obsthochstämmen entlang des Weges zum Scheidtbusch (Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 5, Flurstück 32).

Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Stellungnahmen, Bebauungsplan, Begründung